

Qualitätsüberprüfung

in Kinderbetreuungseinrichtungen (Betriebsbewilligung)

Allgemein

Die Qualitätsüberprüfung trägt in erster Linie dazu bei, dass gesetzlich verankerte Erfordernisse an die Betreuung erfüllt werden. Im Kanton Aargau gilt dafür die PAVO (Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, Stand Januar 2013). Qualitätsüberprüfungen und Qualitätssicherungen schaffen zudem eine transparente Situation zwischen den Einrichtungen und den möglichen Subventionsgebern.

Die Qualitätsüberprüfungen basieren auf neusten entwicklungspsychologischen und sozialpädagogischen Erkenntnissen sowie auf den Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten Schweiz KiTaS.

Strukturqualität

Unter Strukturqualität werden situationsunabhängige und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten verstanden. Wichtige Rahmenbedingungen sind u.a. die Anzahl und Grösse der Gruppen, das Raumangebot, die Ausbildung und Erfahrung des Personals sowie der Personalschlüssel.

Ziel & Nutzen

Die Betreuungseinrichtung wird im Auftrag der Standortgemeinde überprüft. Ein Bericht mit Empfehlungen gibt der Gemeinde eine effiziente und professionelle Grundlage für den Entscheid betreffend Betriebsbewilligungserteilung.

Die Aufsicht über die Betreuungseinrichtung verbleibt bei der Gemeinde.

Die Qualitätsüberprüfung beinhaltet:

- Inhaltsanalyse von Konzepten und Unterlagen der Kinderbetreuungseinrichtung.
- Besichtigung der Einrichtung.
- Interview mit der Leiterin/dem Leiter.
- Bewertung der untersuchten Aspekte anhand festgelegter Qualitätsmerkmale.
- Schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Empfehlungen formuliert.

Kosten

Einrichtungen mit 1-3 Gruppen / erstmaliger Besuch	Fr. 2'250.-
Einrichtungen mit 1-3 Gruppen / wiederholter Besuch	Fr. 1'850.-
Einrichtungen mit mehr als 3 Gruppen auf Anfrage	
- plus Fahrspesen	Fr. 1.-/km
Alle weiteren zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Qualitätsüberprüfung werden nach Aufwand verrechnet	Fr. 130.-/Std.